

VIII.

Die wettinische Landesteilung von 1445.

Von

MARTIN NAUMANN.

I.

Wenn der Staat der Wettiner trotz seiner zentralen Lage und zeitweilig beträchtlichen Ausdehnung nicht die Führung im Reiche zu übernehmen vermochte und schließlich von den Nachbarn im Norden und Süden überflügelt wurde, so waren dafür unter anderem zwei Momente von ausschlaggebender Bedeutung. Einerseits hatten die Wettiner nicht wie Hohenzollern oder Habsburger das Glück, daß die zahlreichen Nebenlinien, die infolge der Auffassung des Fürstentumes als Privatbesitz im 15. und 16. Jahrhundert entstanden, wieder ausstarben. Zweitens gelang es ihnen weit später als jenen, die nachgeordneten Kräfte im Lande, den Hochadel, die Hohe Geistlichkeit und die Städte völlig zu unterwerfen und damit unbeschränkter Herr in ihrem Territorium zu werden.

Zweimal bot sich ihnen nach der großen Teilung von 1381 die Möglichkeit, alle ihre Lande wieder zu vereinen, 1440 nach dem Tode Friedrichs des Einfältigen von Thüringen und 1482 nach dem Wilhelms des Tapferen. Beide Male schritt man zur Neuteilung, 1485 zur endgültigen. Über sie gibt es bereits die eingehende Arbeit von Hänsch¹. Über die erstere wußte man bis vor zwei Jahrzehnten nicht viel mehr als das, was die gleichzeitigen Chronisten Stolle und Cammermeister darüber berichten². Ihre Nachfolger und die Polyhistoren des 7. und 18. Jahrhunderts haben sich meist darauf beschränkt, sie auszuschreiben. 1910 hat dann Herbert Koch in seiner Arbeit über den Sächsischen Bruderkrieg auch dessen Vorgeschichte, die

¹ Die wettinische Hauptteilung von 1485. Diss. Leipzig 1909.

² Hartung Cammermeisters Chronik, herausgegeben von Robert Reiche, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 35, Halle 1896. — Konrad Stollens Thüringisch-Erfurtische Chronik, herausgegeben von Richard Thiele, ebenda, Bd. 39, Halle 1900.